

Landschaftsverband Westfalen-Lippe · 48133 Münster

Servicezeiten: Montag-Donnerstag 08:30-12:30 Uhr, 14:00-15:30 Uhr
Freitag 08:30-12:30 Uhr

Stadt-/ Kreisverwaltung
- Jugendamt -
im Bereich des
Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe

Ansprechpartnerin:
Barbara Thüner
Tel.: 0251 591-5839
Fax: 0251 591-5954
E-Mail: barbara.thuener@lwl.org

Nachrichtlich:
Kommunale Spitzenverbände
Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege

Az.: 50 80 01 U3

Münster, 01.02.2012

Rundschreiben Nr. 7 / 2012

U3-Ausbau-Sonderprogramm 2011/2012 hier: Weitere Verwendung der fachbezogenen Pauschale 2011

Mein Rundschreiben Nr. 35/2011 vom 02.12.2011

Anlagen:

1. Rechtsverbindliche Bestätigung zur Verwendung der fachbezogenen Pauschale 2011 zum Vorlagetermin 20.02.2012
2. Anlage zur rechtsverbindlichen Bestätigung: Excel-Formular
3. Formular für den Antrag auf Weiterverwendung der fachbezogenen Pauschale 2011
4. Rechtsverbindliche Bestätigung zur Verwendung der fachbezogenen Pauschale nach Beendigung der vorläufigen Haushalt- und Wirtschaftsführung 2012
5. Anlage zur rechtsverbindlichen Bestätigung: Excel-Formular

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Rundschreiben Nr. 35/2011 vom 02.12.2011 hatte ich Ihnen den Erlass des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (MFKJKS) vom 01.12.2011 bekanntgegeben, in dem Ihnen die weitere Verwendung der fachbezogenen Pauschale 2011 über den 31.12.2011 hinaus zugesagt und das dazu vorgesehene Verfahren erläutert wurde. Im Erlass wurde auch darauf verwiesen, dass Ihnen die entsprechenden Vordrucke für die Antragstellung zur Verfügung gestellt werden.

Mit diesem Rundschreiben erhalten Sie nunmehr die Vordrucke sowie die Erläuterungen zum weiteren Ablauf des Verfahrens.

Aufgrund der haushaltsrechtlichen Vorgaben für die vorläufige Haushalts- und Wirtschaftsführung 2012 (vHWF) ist ein mehrstufiges Verfahren erforderlich.

Erläuterungen zu den Vordrucken:

1. Nachweis der Verwendung der fachbezogenen Pauschale 2011 (rechtsverbindliche Bestätigung) – Anlage 1 –

Ich bitte Sie, die rechtsverbindliche Bestätigung über die Verwendung der fachbezogenen Pauschale 2011 mit Anlage 2 (Excel-Formular) unverzüglich, **spätestens bis zum 20.02.2012**, zu übersenden.

In dem Formular teilen Sie mir mit, in welcher Höhe die fachbezogene Pauschale 2011 bis zum 31.12.2011 verausgabt wurde und welche Anteile von den bisher nicht verausgabten Mitteln während der vHWF noch benötigt werden.

2. Nachweis über die neu geschaffenen U3-Betreuungsplätze und die damit verbundenen Ausgaben zum 31.12.2011 – Anlage 2 –

In der Tabelle listen Sie bitte alle Maßnahmen, die aus den Mitteln der fachbezogenen Pauschale 2011 finanziert wurden, einzeln auf und teilen mir bitte mit, wie viele Plätze jeweils neu geschaffen wurden. Dabei geben Sie bitte die Zahl der Plätze an, wie sie sich aus der Einzelbewilligung ergibt. Sollten für eine Maßnahme Mittel aus 2011 und 2012 bewilligt worden sein, nehmen Sie bitte keine Aufspaltung der bewilligten Plätze vor, sondern tragen die Platzzahl der Gesamtmaßnahme ein.

3. Weitere Verwendung der fachbezogenen Pauschale 2011 während der vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung 2012 (Antragsmuster) – Anlage 3 –

Sofern zur Finanzierung von in 2011 begonnenen Maßnahmen die Weiterverwendung der fachbezogenen Pauschale 2011 während der vHWF 2012 notwendig ist, bitte ich, diesen Antrag nach dem Muster der beigefügten Anlage 3 zusammen mit Anlage 1 und 2 (Nachweis der Verwendung) bis **spätestens 20.02.2012** zu übersenden.

Sobald mir der Antrag mit den ausgefüllten Anlagen vorliegt, erhalten Sie einen Änderungsbescheid zu dem Bescheid vom 22.06.2011, der Ihnen die Weiterverwendung der nicht verausgabten Mittel der fachbezogenen Pauschale 2011 im Rahmen der vHWF 2012 gestattet.

4. Nachweis der Verwendung für den Zeitraum der vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung 2012 (rechtsverbindliche Bestätigung) –Anlage 4 –

Sechs Wochen nach Beendigung der vHWF – den genauen Termin werde ich Ihnen zu gegebener Zeit mitteilen - ist nachzuweisen, welche Mittel im Zeitraum der vHWF verausgabt wurden.

Hierzu übersenden Sie mir bitte die rechtsverbindliche Bestätigung mit der Vorlagefrist sechs Wochen nach Beendigung der vHWF sowie das dazugehörige Excel-Formular (s. Anlage 5).

5. Nachweis über die neu geschaffenen U3-Betreuungsplätze und die damit verbundenen Ausgaben zur rechtsverbindlichen Bestätigung nach Beendigung der vHWF 2012 – Anlage 5–

Diese Meldung entspricht der Anlage 2 mit Angabe der verausgabten Mittel bis zum Ende der vHWF 2012. Hier tragen Sie bitte alle Maßnahmen ein, für die Sie Mittel der fachbezogenen Pauschale 2011 zur Verfügung gestellt haben einschließlich der Maßnahmen, die Sie bereits in der Meldung zum 20.02.2012 aufgeführt haben.

Ich bitte Sie, mir die Vordrucke -rechtsverbindlich unterschrieben- per Post an das LWL-Landesjugendamt (Adresse ist in den Schreiben enthalten) übersenden und per E-Mail an folgende E-Mail Adresse schicken: ralf.kentrup@lwl.org. Dabei bitte ich darauf zu achten, dass Sie die Tabellen im Excel-Format übersenden.

Für Fragen stehen Ihnen die bekannten Kolleginnen und Kollegen im LWL-Landesjugendamt gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
gez.

Klaus-Heinrich Dreyer